
Kurzzeitpflegevertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

(Stand: 01.01.2026)

Zwischen der **Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim**

als Träger des **Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen**

vertreten durch die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung

-nachstehend „Einrichtung“ genannt-

u n d

Herr/Frau
wohnhaft in
.....

-nachstehend "Gast" genannt-

vertreten durch
(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

wird folgender **V e r t r a g f ü r K u r z z e i t p f l e g e** geschlossen:

§ 1

Einrichtungsträger

- (1) Die Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim ist ein als gemeinnützig anerkannter Rechtsträger mit dem Sitz in 45355 Essen, Bocholder Str. 32. Seine Rechtsform ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.
- (2) Der Gast respektiert die evangelisch-diakonische Grundrichtung der Einrichtung, die der Konzeption des Hauses zugrunde liegt und auch im Trägerleitbild beschrieben ist. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne eine Kopie des Trägerleitbildes aus.

§ 2

Vertragsgrundlagen

- (1) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) sind Vertragsgrundlage, dazu gehört insbesondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, Konzeption, Entgelte und Pflege- und Betreuungsleistung sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.
- (2) Weitere Vertragsgrundlagen sind der Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW), die Vergütungsvereinbarung nach § 84 SGB XI sowie der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. Soweit sie diesem Vertrag nicht in der Anlage beigefügt sind, werden sie von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

§ 3

Leistungen der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung erbringt dem Gast in der Zeit vom bis folgende Leistungen:

a)

- Details dazu: Anlage 1 -

b) Unterkunft in einem Einzelzimmer

b) Verpflegung in folgendem Umfang:

Normalkost, Diabetikerkost

Frühstück Brötchen, verschiedene Brotsorten, verschiedene Sorten Wurst, Käse, Marmelade, Kaffee, bzw. andere Getränke nach Wahl

Mittagessen Wahl gemäß Speiseplan

Kaffeetrinken Kaffee mit wechselnden Beilagen (Gebäckmischung, Kuchen etc.)

Abendessen verschiedene Brotsorten, verschiedene Sorten Wurst und Käse, weitere Angebote gem. Speiseplan, Kaffee oder Tee nach Wahl

Zwischenmahlzeiten

Bei Bedarf: leichte Vollkost oder Diabetikerdiät

sowie eine ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeversorgung (Kaffee, Tee, „stilles“ Mineralwasser, aromatisierte Getränke)

- c) Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des Gastes entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) einschließlich der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW).
- d) Zusätzliche Betreuung und Aktivierung des Gastes gemäß § 3a dieses Vertrages.

-
- e) Regelmäßige Reinigung des überlassenen Wohnraumes (siehe Anlage 1).
 - f) Überlassung, Reinigung und Instandhaltung von Bettwäsche und Handtüchern.
 - g) Waschen der maschinenwaschbaren und trocknergeeigneten persönlichen Bekleidung und Wäsche. Die gewaschene Wäsche wird dem Gast im Zimmer wieder zur Verfügung gestellt. Sämtliche eingebrachte Bewohnerwäsche muss bei mindestens 30°C maschinenwaschbar und trocknergeeignet sein (siehe auch §10 Haftung).
 - h) Leistungen der Verwaltung im individuell notwendigen Umfang.
 - i) Leistungen der Haustechnik im Rahmen der individuellen räumlichen Erfordernisse unter Berücksichtigung von Wohnlichkeit sowie technischer Sicherheit.
 - j) ggf. Bereitstellung von Inkontinenzmitteln, soweit erforderlich und von der Krankenversicherung nicht zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Gast zur Mitbenutzung zur Verfügung (siehe dazu auch Anlage 2).
- (3) Die Einrichtung übergibt dem Gast Schlüssel, welche in der Anlage 1 zu diesem Vertrag festgelegt sind.

Die Anfertigung weiterer Schlüssel darf nur die Einrichtungsleitung veranlassen.

Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend der Einrichtungsleitung zu melden; die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Einrichtungsleitung, bei Verschulden des Gastes auf seine Kosten. Alle Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung hat der Gast die Schlüssel vollzählig an die Einrichtungsleitung zurückzugeben.

- (4) Es gilt die freie Arzt- und Apothekenwahl, erforderlichenfalls ist die Einrichtung dem Gast bei der Vermittlung dieser Leistungen behilflich. Die ärztliche Versorgung ist direkt geregelt zwischen Gast, behandelnden Ärzten und ggf. den Krankenversicherungsträgern. Der Gast ist dringend gebeten, seine behandelnden Ärzte zur Zusammenarbeit mit den Pflegekräften der Einrichtung aufzufordern.
- (5) Die Beschaffung von notwendigen Medikamenten sowie die Verwaltung der Versichertenkarte der Krankenkasse ist – sofern von dem Gast gewünscht – in der Anlage 2 zu diesem Vertrag geregelt.

§ 3a

Zusätzliche Betreuungsleistungen gem. §43b SGB XI

- (1) Die Einrichtung erbringt für alle Gäste Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI. Der gesetzlich pflegeversicherte Gast wird bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §84 Absatz 8 SGB XI weder ganz noch teilweise mit dem Vergütungszuschlag belastet.
- (2) Ist der Gast privat-pflegeversichert fällt für die Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung gem. § 43b, SGB XI eine Vergütung i.H. v. **8,42 €** pro Tag an. Die Einrichtung stellt über den Betrag eine Rechnung aus, die der Gast zur Erstattung bei seiner privaten Pflegekasse einreichen kann.

Für beihilfeberechtigte Gäste erfolgt die Erstattung seitens der privaten Pflegekassen anteilig. Die Erstattung des restlichen Anteils ist bei der jeweiligen Beihilfestelle zu beantragen. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme dieses Anteils durch die Beihilfestelle abgelehnt werden kann und er dann diese Kosten zu tragen hat.

§ 4

Sonstige Leistungen

- (1) Der Gast und die Einrichtung können die Erbringung sonstiger Leistungen vereinbaren.
- (2) Wird eine vereinbarte sonstige Leistung nicht in Anspruch genommen, so kann das Entgelt nur ermäßigt werden, wenn dadurch bei der Einrichtung eine Kostenersparnis eintritt.
- (3) Die Einrichtung wird dem Gast gegenüber eine Erhöhung der Entgelte für die vereinbarten sonstigen Leistungen spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden sollen, schriftlich geltend machen und begründen.

§ 5

Leistungsentgelt

- (1) Die Entgelte für die Leistungen gem. § 3 richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständigen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) getroffenen Vergütungsvereinbarungen.
- (2) Das Leistungsentgelt beträgt bei monatlicher Abrechnung im Rahmen dieses Vertrages pro Tag:

Ab 01.07.2025 werden Kurzzeit- und Verhinderungspflege für max. 56 Tage pro Kalenderjahr mit einem Gesamtwert von 3.539 € von der Pflegekasse übernommen.

Pflegeleistungen im Sinne der § 42, 43 SGB XI:

Pflegegrad 2	€ 88,48 tgl.	€ 2.477,44	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflegegrad 3	€ 105,38 tgl.		<input type="checkbox"/>
Pflegegrad 4	€ 123,00 tgl.		<input type="checkbox"/>
Pflegegrad 5	€ 130,92 tgl.		<input type="checkbox"/>

Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)	€ 5,68 tgl.	€ 159,04	<input checked="" type="checkbox"/>
Entgelt für Unterkunft	€ 25,13 tgl.	€ 703,64	<input checked="" type="checkbox"/>
Entgelt für Verpflegung	€ 19,34 tgl.	€ 541,52	<input checked="" type="checkbox"/>

Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen
im Sinne des § 82 Abs. 3, SGB XI,
soweit sie nicht von der Sozialhilfe bzw.
Kriegsopferfürsorge nach § 13 APG NW,
§ 17 APG-DVO übernommen werden:

- Einzelzimmer	€ 23,17 tgl.	€ 648,76	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------	--------------	----------	-------------------------------------

Insgesamt: € 161,80 tgl. € 4.530,40

-
- (3) Wird der Gast ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der ab **01.09.2025** geltenden Vergütungsvereinbarung werden z. Zt. **€ 6,45** täglich von dem in Abs. 2 genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.
 - (4) Bei einer unvorhergesehenen oder krankheitsbedingten vorübergehenden Abwesenheit werden die pflegebedingten Aufwendungen bis zum dritten Tag der Abwesenheit des Pflegebedürftigen von der Pflegekasse ohne Abschläge vergütet. Voraussetzung für die Zahlung der Abwesenheitsvergütung ist der tatsächliche Antritt einer Kurzzeitpflege sowie die tatsächliche Freihaltung des Pflegeplatzes. Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, den Vergütungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PflbG sowie die Investitionskosten sind vom Gast in voller Höhe zu tragen.
 - (5) Ab dem vierten Tag einer Abwesenheit ist von dem Gast ein reduziertes Leistungsentgelt in Höhe von 75 v.H. des Entgeltes für die pflegebedingten Aufwendungen, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie des Vergütungszuschlages nach § 28 Abs. 2 PflbG (Pflegeberufegesetz) zu zahlen. Das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist in voller Höhe zu entrichten. Die Pflegekasse übernimmt in der Zeit ab dem vierten Tag keine Kosten. Dem Gast bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass die Einrichtung höhere Aufwendungen erspart hat.

Das Sozialamt übernimmt in der Zeit der vorübergehenden Abwesenheit keine Kosten. Diese sind in voller Höhe vom Gast zu tragen.

§ 6

Kündigung der sonstigen Leistungen

- (1) Der Gast kann vereinbarte sonstige Leistungen mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Bei einer Erhöhung des vereinbarten Entgeltes ist eine Kündigung für ihn jederzeit für den Zeitpunkt möglich, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.
- (2) Hierbei hat er die der Einrichtung bis zum Eingang der Kündigung bereits entstandenen Aufwendungen zu erstatten.
- (3) Die Einrichtung kann vereinbarte sonstige Leistungen mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

§ 7

Fälligkeit und Abrechnung

- (1) Die Schlussabrechnung erfolgt nach Vertragsende und die Zahlung wird sodann umgehend fällig. Ungeachtet dessen ist die Einrichtung ohne weitere Begründung berechtigt, bei Einzug des Gastes eine Abschlagszahlung einzufordern, deren Höhe ein Wochenentgelt beträgt. Abweichende Bestimmungen und Vereinbarungen mit Kosten- und Leistungsträgern bleiben unberührt.
- (2) Ergibt sich aufgrund der Abrechnung eine Differenz gegenüber dem nach Absatz 1 in Rechnung gestellten Leistungsentgelt, so ist ein Ausgleich herbeizuführen. Die Aufrechnung anderer Forderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (3) Soweit Entgelte von öffentlichen Kosten- und Leistungsträgern übernommen werden, wird nach Möglichkeit mit diesen abgerechnet.

§ 8

Mitwirkungspflichten

- (1) Der Gast ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, die erforderlichen Anträge zu stellen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen (z.B. für Leistungen nach SGB XI, SGB XII und Pflegegeld in NRW). Bei fehlender oder falscher Information der Einrichtung oder der Kostenträger drohen dem Gast ansonsten Regresse.

§ 9

Eingebrachte Sachen

- (1) Im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung kann der Gast Möbel und andere Einrichtungsgegenstände in sein Zimmer einbringen. Elektrische Geräte, die nicht verkehrssicher sind, **dürfen nicht betrieben werden**. Die alleinige Verantwortung für die Nutzung nicht funktionsfähiger eingebrachter elektrischer Geräte und ggf. daraus resultierender Schäden liegt beim Gast bzw. dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter.
- (2) Bitte beachten Sie, dass es **ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Einrichtungsleitung untersagt ist, durch Bohrungen in den Nasszellen die Fliesen zu beschädigen. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.**
- (3) Sollten Sie beabsichtigen fest installierte Einrichtungsgegenstände (geschraubte Handtuchhaken etc.) zu entfernen/demontieren bitten wir diesbezüglich vorab um Rücksprache, denn: auch bzgl. im weiteren Verlauf ggf. verloren gegangener, montierter hausseitiger Einrichtungsgegenstände oder bzgl. Beschädigungen, die infolge der Demontage derselben entstanden sind, gilt o.g. Verpflichtung zum Schadenersatz.
- (4) Persönliche Gegenstände des Gastes können außerhalb der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung untergebracht werden.
- (5) Wertgegenstände können von der Einrichtung auf Wunsch in Verwahrung genommen werden. Darüber hinaus besteht die Verwahrmöglichkeit in Schließfächern in den Bewohnerzimmern.

§ 10

Haftung

- (1) Gast und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Sachschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt unberührt. Im Übrigen bleibt es dem Gast überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.
- (2) Für Personenschäden wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.
- (3) Die Einrichtung haftet nicht für dem Gast ggf. entwendete Wertgegenstände, es sei denn diese wurden im hauseigenen Tresor eingelagert. Als Nachweis hierfür dient eine seitens der Verwaltung ausgestellte Quittung.

-
- (4) Sämtliche eingebrachte Bewohnerwäsche muss bei mindestens 30°C maschinenwaschbar und trocknergeeignet sein. Die Einrichtung schließt Ersatzansprüche bzgl. beim Waschvorgang entstandener Beschädigungen an Wäscheteilen, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, ausdrücklich aus.

§ 11

Datenschutz

- 1) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- 2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der Bewohnerin/des Bewohners durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners (s. Anlagen 5 – 8).
- 3) Die Bewohnerin/der Bewohner hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (s. Anlage 5/Datenschutzinformation).

§ 12

Recht auf Beratung und Beschwerde

- (1) Der Gast hat das Recht, sich bei der Einrichtung und den in der Anlage 3 genannten Stellen beraten zu lassen und sich dort über Mängel bei Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.
- (2) Der Gast hat Anspruch darauf, dass die Einrichtung das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 4 beigefügt.
- (3) Die Rechte nach § 10 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in Hinblick auf die Kürzung des Entgeltes bei Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

§ 13

Regelungen für den Todesfall

- (1) Vereinbarungen zur Benachrichtigung im Falle des Todes des Gastes sind in der Pflegedokumentation enthalten. Der Gast sorgt ggf. für Ergänzungen und Korrekturen.
- (2) Die Einrichtung stellt den Nachlass, soweit möglich, durch räumlichen Verschluss sicher. Sollte innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eintreten des Todesfalls seitens Dritter kein Anspruch auf den Nachlass des/der Verstorbenen erhoben werden ist die Einrichtung berechtigt, die eingelagerten Gegenstände zu entsorgen.

§ 14

Vertragsdauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am und endet zum vorgesehenen Zeitpunkt am oder mit dem Tod des Gastes bzw. durch Kündigung.
- (2) Der Gast kann das Vertragsverhältnisses jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Verlässt ein Gast vor Ablauf des in § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vorgesehenen Beendigungszeitpunktes endgültig die Einrichtung, endet seine Zahlungspflicht und die seiner Kostenträger mit dem Tag des Verlassens der Einrichtung, soweit er zuvor der Einrichtung gegenüber in Schriftform gekündigt hat, dass der Pflegeplatz endgültig aufgegeben wird.
- (3) Die Einrichtung kann den Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich und unter Angaben von Gründen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. der Gesundheitszustand des Gastes sich so verändert hat, dass ihre/seine fachgerechte Betreuung in der Einrichtung nicht mehr möglich ist. Siehe hierzu auch das Informationsblatt gem. §3 WBG bzw. den darin enthaltenen Anpassungsausschluss von Leistungen gemäß §8 Abs. 4 WBG.
 2. Der Gast seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt hat, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages ist die Unterkunft geräumt an die Einrichtung zu übergeben. Falls die persönlichen Sachen des Gastes nicht binnen einer Woche nach Vertragsende abgeholt worden sind, können sie auf Kosten des Gastes bzw. des Nachlasses durch die Einrichtung anderweitig untergebracht werden. Sollte auch 14 Tage nach Beendigung der Kurzzeitpflege kein Anspruch auf die zurückgelassenen persönlichen Sachen des Gastes erhoben worden sein, ist das Ev. Altenheim Bethesda berechtigt, jene Gegenstände ohne weitere Ankündigung zu entsorgen. Bitte beachten Sie, dass hierbei ggf. entstehende Entsorgungskosten seitens des Gastes bzw. aus dessen Nachlass zu tragen sind.

Essen, den

.....
Einrichtungsleitung

.....
Gast

.....
ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 1

Herr/Frau bewohnt ab Aufnahmetag
das Zimmer-Nr.

Aufgrund von - teilweiser - Eigenmöblierung werden folgende Möbel der Einrichtung aus dem Zimmer entfernt:

Folgende Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Gastes:

Sonstige Vereinbarungen zur Ausstattung:

Das Anbringen von Bildern und sonstigen Gegenständen an den Wänden kann, zur Vermeidung von Schäden, grundsätzlich erst nach Absprache mit dem Haustechniker der Einrichtung erfolgen.

Zur Vermeidung von Brandgefahren meldet der Gast eingebrachten Elektrogeräte bei Einzug bei der Verwaltung an und akzeptiert eine Funktionsüberprüfung durch den Betriebstechniker. Gleiches gilt für während des Aufenthaltes hinzukommende Elektrogeräte.

Zur Nutzung des Zimmers und der Schränke werden folgende Schlüssel übergeben:

Raum: 1
Schrank: 1
Wertfach: 1

Die Ersatzbeschaffung verlorengegangener Schlüssel erfolgt durch die Einrichtung und wird dem Gast in Rechnung gestellt. Alle Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung und sind bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vollzählig zurückzugeben.

Für den Gast ist ein Telefonanschluss mit der Nr. 68 57- geschaltet. Die monatliche Grundgebühr beträgt € 5,00. Die Abrechnung erfolgt monatlich jeweils im Folgemonat. Der Gast erhält einen Ausdruck der im Abrechnungszeitraum zu berechnenden Telefoneinheiten.

- Der Gast nutzt ein von der Einrichtung zur Verfügung gestelltes Telefon.
- Der Gast nutzt ein eigenes Telefon. Eventuelle Umstellungskosten dieses Gerätes zur Anpassung an die Telefonanlage der Einrichtung trägt der Gast, ebenfalls Kosten für Schäden, die durch dieses Gerät an der Telefonanlage der Einrichtung entstehen.

Essen, den

.....
Einrichtungsleitung

.....
Gast/ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 2

1. Die vorhandenen Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Gast zur Mitbenutzung zur Verfügung.
2. Der Gast wünscht, dass die Beschaffung notwendiger sowie verordneter Medikamente inkl. deren Rezeptierung durch die Einrichtung veranlaßt wird. Sofern die rezeptierenden Ärzte Portokosten für die Zusendung von Rezepten verlangen, trägt diese der Gast. Die Beschaffung der Medikamente soll in der Germania-Apotheke Essen-Borbeck, erfolgen. Ist die Beschaffung von Medikamenten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der benannten Apotheken akut erforderlich, trägt der Gast die Beschaffungskosten (in der Regel per Taxi).
3. Der Gast wünscht die Verwaltung der Versichertenkarte der Krankenkasse durch die Einrichtung. Das Ev. Altenheim Bethesda ist bemüht, im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten den Transfer der Versichertenkarten zu den behandelnden Ärzten zu gewährleisten, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

Essen, den

.....
Einrichtungsleitung

.....
Gast/ggf. vertretungsberechtigte Person

MUSTER

Anlage 3

Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung

- Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die Geschäftsführung und Einrichtungsleitung, Herr Bernd Hoffmann oder die leitende Pflegefachkraft, Frau Sabine Hoffmann wenden.
Herr Hoffmann ist zu erreichen unter folgender Telefon-Nr.: 68 57-0
Frau Hoffmann unter 68 57-514
 - Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:
Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, Bocholder Str. 32, 45355 Essen.
 - Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den Heimbeirat richten. Der Aushang für die Ansprechpartner des Heimbeirates befindet sich in den Aufzügen.
 - Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:
1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege:
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland, Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf,
Tel. 0211/ 63 98-0, Fax 0211/ 63 98-299
 2. Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht):
Amt für Soziales und Wohnen, Heimaufsicht, 50-3-2-1, Steubenstr. 53, 45138 Essen,
Tel. 0201/ 88-50321
 3. Zuständiger Sozialhilfeträger:
Stadt Essen, Sozialamt 50-3, Steubenstr. 53, 45138 Essen, Tel. 0201-88-0
 4. Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung:
Verbraucher-Zentrale NRW e. V., Kasteienstr. 4, 45127 Essen, Tel. 0201/22 53 20
bzw. die Anschrift der Verbraucherzentrale in Düsseldorf:
Verbraucherzentrale in NRW, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,
Tel.: 0211/3809-0, Fax: 0211/3809-172.
 5. Monitoring- und Beschwerdestelle nach § 16 WTG bei freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen:
Fürstenwall 25 in 40219 Düsseldorf
E-Mail: gewaltschutz@lbbp.nrw.de
Telefon: 0211/8554499
www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle-nrw
 6. Anschrift der Kranken- und Pflegekasse des Gastes
.....

Anlage 4

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Gäste haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klientinnen und Klienten zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Gästen Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit wie z. B.
 - a) Beschwerdestelle des Trägers
 - b) Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c) Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d) Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e) Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f) Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g) Örtliche Verbraucherberatung
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a) die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b) im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c) in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Gästen einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Anlage 5

Herr/Frau

Datenschutz- Information für stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste der Pflege

Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung /des Dienstes

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes § 6 Nr. 5 i.V.m.§ 13 Abs.2 Nr.8 und Abs. 3 DSG-EKD) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. des Gastes, der Kundin/des Kunden, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten (inkl. Foto)
- Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- Anamnese-Dokumentation
- Pflegeplanung
 - Pflegeprobleme
 - Ressourcen
 - Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege, Psychosoziale Betreuung)
- Pflegedokumentation und -bericht
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
- Pflegeberichte
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
- Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
- Mobilisations- und Lagerungs-Pläne/Protokolle bei Bedarf
- Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, inkl. Beratungsprotokolle
- Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
- Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
- Evaluation des Pflegeprozesses incl. Auswertung/Darstellung
Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zu-

sammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X, § 13 Abs.2 Nr. 8 DSG-EKD)
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach § 19 DSG-EKD die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen. Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 DSG-EKD jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 DSG-EKD deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 DSG-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 DSG-EKD vom Bewohner/von der Bewohnerin bzw. vom Gast/von der Kundin/dem Kunden bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 25 DSG-EKD ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD/Außenstelle Dortmund
Friedhof 4, 44135 Dortmund/per Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de

10) verantwortliche Stelle, örtliche Datenschutzbeauftragte

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Name: Ev. Altenheim Bethesda
per Mail: Datenschutz@bethesda-borbeck.de
per Telefon: 0201/6857521

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des örtliche Datenschutzbeauftragte“ sowie unter:

per Mail: Datenschutz@bethesda-borbeck.de
per Telefon: 0201/6857521

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 DSGVO-EKD.

Zur Kenntnis genommen:

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anlage 6

Herr/Frau

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich, bin damit einverstanden, dass das Ev. Altenheim Bethesda folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

1. Verarbeitung von Biographischen Daten

⊗ Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

⊗ Meine **behandelnden Ärzte** dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

⊗ Meine **Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.** dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

⊗ Die **Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen**, in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

⊗ Der **Medizinische Dienst der Krankenkassen** darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.

⊗ Der **zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger** darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

⊗ **Provinzial Rheinland Versicherung AG Düsseldorf** als Versicherer für Betriebshaftpflichtschäden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH (Versicherungsmakler) in Detmold.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: Ev. Altenheim Bethesda, Datenschutzbeauftragte, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.datenschutz.ekd.de

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anlage 7

Herr/Frau

Einwilligung zur Übermittlung des Pflegegutachtens und der jeweils aktuellen Pflegebescheide

Ich, bin einverstanden, dass das **erstellte Pflegegutachten** (inkl. der entsprechenden Angaben zum vorliegenden Pflegegrad und zum Rehabilitationsbedarf) als auch den **aktuellen Bescheid** der Pflegekasse zum Zwecke der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen an die Leitung der Einrichtung Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen,

in der ich mich unbefristet seit dem bzw.

für den Zeitraum von **bis** befunden habe, übermittelt.

Sofern es sich um einen unbefristeten Aufenthalt handelt, sollen die jeweils aktuellen Bescheide übermittelt werden. Hierbei kann es sich sowohl um eine Erstbegutachtung als auch das Ergebnis eines Höherstufungsantrags handeln.

Zum Höherstufungsantrag: Letzter Antrag vom

Erstbegutachtung: Antrag vom

Der Leistungsbescheid soll darüber hinaus auch an die Stelle übersandt werden, die die Abrechnung meiner Pflege- und Betreuungsleistungen vornimmt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die damit verbundene Abrechnung erforderlichen Daten und Befunde aus dem Pflegegutachten und den Bescheiden von der Einrichtung für die Zwecke der zu erbringenden Leistungen verarbeitet werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.datenschutz.ekd.de

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen

Anlage 8

Herr/Frau

Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken

Ich, bin damit einverstanden, dass das Ev. Altenheim Bethesda alle zur Abrechnung der mir gegenüber erbrachten Leistungen, insbesondere Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Angehörige/Betreuer ggfls. mit Wirkungskreisen, Beginn und Ende der Versorgung, Art und Häufigkeit der Versorgung, Versicherungsnummer, Pflegegrad, Aktenzeichen – auch soweit es sich um besondere personenbezogene Daten inkl. Gesundheitsdaten handelt – zum Zweck der Abrechnung an folgende Personen bzw. Institutionen weitergibt:

interne Abrechnung

Sozialhilfeträger

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: [www. www.datenschutz.ekd.de](http://www.datenschutz.ekd.de)

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anlage 9

Erklärung zur Einhaltung des § 35 Abs. 5 Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Herr/Frau.....

Im Rahmen der Aufnahme in die Einrichtung des Ev. Altenheim Bethesda bin ich darüber aufgeklärt worden, dass auf der Grundlage des § 35 Abs. 5 IfSG vor oder unmittelbar nach der Aufnahme in die Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen ist, dass bei mir keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Lungentuberkulose oder einer sonstigen meldepflichtigen Krankheit vorhanden sind.

Die notwendige Untersuchung wird über den Hausarzt bzw. den behandelnden Arzt veranlasst und stellt eine Bedingung für die Aufnahme dar. Bei der erstmaligen Aufnahme darf die Erhebung der Befunde, die dem ärztlichen Zeugnis zugrunde liegt, nicht länger als sechs Monate zurückliegen, bei einer erneuten Aufnahme darf sie nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.

Mir ist bekannt, dass ich mich durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Pflicht schadenersatzpflichtig machen kann.

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

MUSTER

Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen

Anlage 10

Herr/Frau

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrecht auszuüben, müssen Sie uns

Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen, Telefon 0201/6857 – 0, Telefax 0201/6857 – 540, info@bethesda-borbeck.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 8 zu diesem Vertrag) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von der Einrichtung, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen

Anlage 11

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben Sie uns eine E-Mail)

An das

Ev. Altenheim Bethesda
Wüstenhöferstr. 177
45355 Essen

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag vom _____.

Name des/der Bewohner/in

Anschrift _____

Essen,

.....
Unterschrift Bewohner bzw. Betreuer/in/Bevollmächtigte/r